

Auskunft:

[Julian Heinzle](#)

T +43 5522 3591 [54226](#)

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFk-II-1301-156/2024-9

Feldkirch, am [12.12.2024](#)

Die **BP Europa SE, Zweigniederlassung BP Austria, Wien** hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung und Betrieb der bestehenden Betriebsanlage (Errichtung eines Flüssiggaslagers) bei der Tankstelle auf der GST-NR 3411/9, GB 92102 Altenstadt (Hämmerlestraße 99) angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Datum: **M i t t w o c h, den 15. Jänner 2025, um 13.30 Uhr**
Ort/Treffpunkt: **an Ort und Stelle**
mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können durch die Erhebung von Einwendungen im Gewerbeverfahren die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Dienstag, den 14. Jänner 2025, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Heinzle Julian (amtssigniert)